

Januar 2017

KUNSTTHERAPIE NACHRICHTEN



Liebe Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten

„Life always offers you a second chance.
It's called tomorrow“

Liebe Kunsttherapeutinnen und –therapeuten
Obiger Satz kann nicht nur zwischen Heute und Morgen verstanden werden, sondern auch als Übergang zwischen Altem und Neuem Jahr. Wir hoffen, dass Sie einen glücklichen Übergang ins Neue Jahr erleben durften und wünschen Ihnen ein freudvolles und interessantes 2017!

Krankenkassen

Das Thema Krankenkassen und damit die Rückvergütung der erbrachten Leistungen beschäftigt viele von Ihnen fast täglich. Die Oda ARTECURA ist seit Jahren mit den verschiedenen Krankenversicherern in Kontakt um die Anerkennung der Kunsttherapie weiter zu verbessern. Dazu gehören auch die regelmässigen Kontakte mit den Registrierungsstellen EMR und ASCA. Veränderungen in der Zusatzversicherung betreffen momentan folgende Krankenversicherer:

VISANA

Ab 01.01.2017 vergütet die VISANA alle fünf Fachrichtungen (Nr. 231-235) der Kunsttherapie. Damit Sie von der VISANA anerkannt werden, müssen Sie sich bei dieser Kasse separat (nicht über EMR) registrieren lassen, mehr Infos unter www.visana.ch/de/partner/leistungserbringer/uebersicht_services_leistungserbringer. Lassen Sie sich von den allgemeinen Bedingungen (Pkt. 1 Medizinische Grundausbildung) nicht irritieren – eidg. diplomierte Kunsttherapeutinnen und –therapeuten benötigen **keinen** diesbezüglichen Nachweis.

CSS

Vergütet ab 01.01.2017 auch die Fachrichtung Intermediale Therapie (Nr. 235). Somit zahlt auch diese grosse Krankenkasse alle fünf Fachrichtungen. Bitte beachten Sie, dass Sie dazu eine EMR-Registrierung benötigen. Damit finden langjährige Verhandlungen mit zwei weiteren grossen Krankenkassen einen positiven Abschluss.

Tarif 590

Dazu wurden Ihnen separate Informationen versandt. Alle Informationen finden Sie auch auf der Website: www.artecura.ch/KunsttherapeutIn/T590. Die Informationen auf der Webseite werden laufend aktualisiert. Beachten Sie die FAQ. Damit Ihre Anliegen beim Versichererteam ernstgenommen werden können, bitten wir Sie, sich bei Fragen und Anliegen **direkt** an die Oda ARTECURA, info@artecura.ch, zu wenden. Die Oda ist die Ansprechpartnerin in berufspolitischen Belangen für Kunsttherapeutinnen und –therapeuten, aber auch für Versicherer und den Bund.

Herbstanlässe 2016

Für die vielen positiven Rückmeldungen danken wir Ihnen herzlich. Es freut uns, wenn wir sehen, dass diese jahrelange Tradition einem echten Bedürfnis in der Schweizer Kunsttherapielandschaft entspricht. Auf einige Rückmeldungen gehen wir an dieser Stelle kurz ein:

Frage: Wieso räumt die Oda ARTECURA den Registrierungsstellen und Krankenversicherern eine Plattform „für Eigenwerbung“ ein?

Antwort: Die Oda ARTECURA vertritt mit ihrer Berufspolitik alle KunsttherapeutInnen in der Schweiz. Gute Kontakte zu diesen Stellen sind vor allem für selbständige KunsttherapeutInnen, vermehrt aber auch für solche in kleineren Institutionen, lebens- oder überlebenswichtig. Durch regelmässige Kontakte kann die Oda ARTECURA Einfluss nehmen auf die bestmögliche Platzierung der verschiedenen Methoden und Fachrichtungen. Aus diesem Grund werden wir zum Thema Berufspolitik auch in Zukunft solche Institutionen einladen. Die Versicherer können sich ein konkretes Bild von der Professionalität der Kunsttherapie machen und Ihnen bietet sich die Möglichkeit, sich direkt mit den Exponenten auszutauschen.

Frage: Ist man in Zukunft nur noch mit der HFP als Kunsttherapeutin berufsfähig?

Antwort: Die Oda ARTECURA setzt sich ein für Besitzstandswahrung, d.h. bisherige Anerkennungen und vertritt den eidgenössischen Beruf. Wenn man auf verwandte Berufsfelder schaut, geht die Tendenz klar zu eidgenössischen Abschlüssen, in unserem Fall der Höheren Fachprüfung.

Januar 2017

KUNSTTHERAPIE NACHRICHTEN



Frage: Wieso ist die HFP nötig, es gibt doch ganz viele verschiedene Abschlüsse, wie jene von Nachdiplomstudiengängen oder Schuldiplome, mit denen man arbeiten kann.

Antwort: Die Höhere Fachprüfung ist der höchste Abschluss im Bereich der Berufsbildung (Tertiär B), Nachdiplomstudiengänge sind Weiterbildungen im Bereich Tertiär A. Berufsprüfungen wie auch Höhere Fachprüfungen sind im Gegensatz zu Nachdiplomstudiengängen berufsqualifizierende nationale Abschlüsse. In der Schweiz gibt es keine grundständigen Bachelor und Masterabschlüsse in Kunsttherapie. Auf der Website www.artecura.ch befindet sich ein Vergleich der verschiedenen Titel.

Frage: Wieso hat die OdA ARTECURA eine Höhere Fachprüfung angestrebt und nicht eine eidgenössische Berufsprüfung? Diese wäre viel schneller und einfacher erreichbar gewesen

Antwort: Das SBFI beauftragte die OdA ARTECURA, zuerst den höchsten Abschluss zu definieren. Ein Zwischenniveau einzuführen wäre mit einigem Aufwand machbar, allerdings müssen alle Faktoren, wie z.B. Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt werden. Vorstand und Qualitätssicherungskommission sind in dieser Frage mit den Bildungsinstituten im Gespräch.

Frage: Die doppelten Fachrichtungsbezeichnungen erscheinen als Kompromiss. Es wäre doch viel besser, jede einzeln aufzuführen.

Antwort: Das SBFI gab der OdA ARTECURA nur grünes Licht zur Bildung des neuen Berufs, wenn die einzelnen Methoden zu 5 Fachrichtungen zusammengefasst würden. Dies führte für einzelne Methoden zu signifikanten Verbesserungen. Beispielsweise war die Methode Dramatherapie von keiner Krankenkasse anerkannt. Seit die Fachrichtung Drama- und Sprachtherapie geschaffen wurde, können Diplomierten Kunsttherapeutinnen und -therapeuten mit dieser Methode über die Krankenkassen abrechnen. Eine Teilung der Fachrichtungen würde bei der Mehrheit der Krankenkassen zur Nicht-Anerkennung verschiedener Methoden führen.

Save the date

17. März 2017

Diplomfeier für eidgenössisch diplomierte Kunsttherapeutinnen und -therapeuten (auf Einladung).

1. September 2017

Kick-off Meeting für Supervisorinnen und Supervisoren. Weitere Informationen werden folgen. Alle Supervisorinnen und Supervisoren mit Fachtitel OdA ARTECURA werden gebeten, sich dieses Datum freizuhalten.

3. und 4. November 2017

Das Symposium und der 10. Schweizer Kunsttherapietag finden, wie gewohnt, im UPD Bern statt.

Ein solches Jubiläum will gefeiert sein – lassen Sie sich überraschen und reservieren Sie sich jetzt schon den Abend des 3. November!

Good News

Im Zusammenhang mit dem Neuauftritt wurde eine zweisprachige Medienmitteilung in der Tages- und Yellowpresse geschaltet. Diese wurde über 600 Mal angeklickt. Die elektronische Auswertung ergab mit der neuen Website eine markante Verbesserung von Besucherfrequenz, Verweildauer und der Anzahl angeschauter Dokumente auf www.artecura.ch.

Ein Manko konnte im Bereich „Verlinkung“ ausgemacht werden. Wir bitten alle Kunsttherapeutinnen und -therapeuten mit eigener Website, einen Link auf www.artecura.ch zu setzen. Die Verlinkung hilft beiden Seiten, je mehr eine Seite aufgerufen wird, umso höher wird sie im Ranking platziert.

Im 2016 bestanden 47 Kunsttherapeutinnen und -therapeuten die Höhere Fachprüfung Kunsttherapie. Wir gratulieren! Bei Interesse kann eine vollständige Liste aller eidgenössisch Diplomierten mittels der Therapeutenliste erstellt werden. Sie markieren unter „Eidg. Qualifikation“ das Suchkriterium „Höhere Fachprüfung HFP“ und klicken auf: „Suche starten“.

Nun wünschen wir Ihnen einen schneereichen und unfallfreien Winter und grüssen Sie herzlich.

Für das Redaktionsteam **Susanne Bärlocher**